



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Februar 2024
(OR. en)

6179/24
ADD 2

FIN 118
PE-L 3

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 • <i>Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens</i>

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens.

Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens
zur Entlastung zur Ausführung des EU-Haushaltsplans für 2022

Dänemark, Finnland, die Niederlande, Österreich und Schweden

- unterstreichen die **einzigartige und unabhängige Rolle, die dem Europäischen Rechnungshof (im Folgenden „Hof“) bei der Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Union zukommt**, indem er dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 287 AEUV eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegt;
- unterstreichen insbesondere die Bedeutung des jährlichen Prüfberichts des Hofes, seiner Rolle im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens sowie seiner Stellungnahme und seiner Empfehlungen im Rahmen dieses Verfahrens, wie in Artikel 319 AEUV bezüglich der Ausführung des jährlichen Haushaltsplans und der Entlastung festgelegt;
- betonen, dass die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben von entscheidender Bedeutung sind, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU-Organe zu wahren;
- **bedauern zutiefst, dass die vom Hof gemeldete geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben sowohl wesentlich als auch umfassend ist**, bei 4,2 % und damit weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt und im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen ist. Dies hat den Hof dazu veranlasst, für das Jahr 2022 – im vierten Jahr in Folge – ein negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abzugeben. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Zukunft sind einige der vorgeschlagenen Änderungen der Kohäsionspolitik, insbesondere die Anhebung des Vorfinanzierungssatzes und des Kofinanzierungssatzes auf 100 %, wodurch die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten abnehmen könnte, besonders besorgniserregend;
- fordern die **Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Schlussfolgerungen des Hofes großen Wert beizumessen und die Empfehlungen umzusetzen**, insbesondere in Bezug auf erstattungsbasierte Zahlungen und die Verwaltung und Kontrolle des EU-Haushalts;

- sehen die Bewertung der Leistung des EU-Haushalts und die erzielten Ergebnisse als wesentlichen und **integralen Bestandteil der jährlichen Prüfung**;
- fordern die Kommission auf, **den Schwerpunkt verstärkt auf einschlägige ergebnisbasierte Leistungsindikatoren zu legen**, die sowohl die Ziele als auch die Kosteneffizienz betreffen und in direktem Zusammenhang mit EU-Maßnahmen stehen. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt **ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird**;
- fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Zukunft auf, Folgendes zu berücksichtigen:
 - Erstens sind klar formulierte anwendbare Vorschriften und wirksame Kontrollen von entscheidender Bedeutung. Für die Überwachung und Rechenschaftspflicht sollten hohe Standards beibehalten werden, um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen. **Unnötig komplexe Fördervorschriften und Durchführungsverfahren sollten gegebenenfalls vereinfacht werden.**
 - Zweitens ist von entscheidender Bedeutung, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission **der Umsetzung und Kontrolle ausreichend Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen lassen.**
 - Schließlich ist eine **ordnungsgemäße Dokumentation** für die Ex-post-Kontrolle der Rechtmäßigkeit von grundlegender Bedeutung.
